



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

Bereitstellungstag: 23.09.2017

### **Aufhebung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung vom 05.06.2012 zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Bedburg-Hau sowie zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sekundarschule, jeweils mit Wirkung zum 31.07.2017**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Schreiben vom 14.08.2017 – Az:48.02.12.06.11 und 48.02.12.09.11 mitgeteilt, dass die Aufhebung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung vom 05.06.2012 zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Bedburg-Hau sowie zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sekundarschule jeweils mit Wirkung zum 31.07.2017 gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 78 Abs. 8, 81 Abs. 2 und 3 sowie § 88 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ordnungsgemäß angezeigt ist. Die Veröffentlichung der Aufhebung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt am 07.09.2017 (§ 24 Abs. 3 GkG NRW) . Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Kleve, 15.09.2017

Die Bürgermeisterin  
Northing